

# Gemeindeversammlung

Samstag, 25. November 2023

**Die Inhalte dieser Präsentation, wie Grafiken, Tabellen, Pläne, Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Gemeinde verwendet werden.**

**Massgeblich und verbindlich ist der Text des Beleuchtenden Berichts. Rechtlich bindend ist schlussendlich einzig das Protokoll, welches bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.**

# Eingangsbestimmungen

- Einladung ist rechtzeitig erfolgt
- Traktanden sind rechtzeitig angekündigt worden
- Akten lagen vorschriftsgemäss auf
- Stimmregister lag vorschriftsgemäss auf
- Einwände gegen Geschäftsführung der laufenden Versammlung sind jederzeit möglich

## Wahl der Stimmenzähler/innen

- Herr Ernst Goetschi, Alte Forchstrasse 27, 8126 Zumikon
- Frau Julia Hardmeier, Waltikon 24, 8126 Zumikon
- Herr Lars Schlüter, Ankenbüel 21, 8126 Zumikon

# Traktanden

1. Budget 2024. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.
2. Inlandhilfe und Nothilfe. Festlegen der Beiträge für fünf Jahre.
3. Jugendförderung im Sportbereich. Festsetzung Rahmenkredit für die Jahre 2023 bis 2027.
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz – **es ist keine Anfrage eingegangen.**

**Anschliessend Informationen aus dem Gemeinderat über den Stand des Projekts "Neues Wohnen im Farlifang".**

# Traktanden

- 1. Budget 2024. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.**
- 2. Inlandhilfe und Nothilfe. Festlegen der Beiträge für fünf Jahre.**
- 3. Jugendförderung im Sportbereich. Festsetzung Rahmenkredit für die Jahre 2023 bis 2027.**

**Anschliessend Informationen aus dem Gemeinderat über den Stand des Projekts "Neues Wohnen im Farlifang".**

# Budget 2024. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.

25. November 2023

## Referent

André Hartmann, Ressortvorsteher Finanzen

## Antrag

1. Das Budget 2024 für die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 2'639'000.00 wird genehmigt.
2. Das Budget 2024 für die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 14'435'000.00 im Verwaltungsvermögen sowie Nettoinvestitionen von CHF 400'000.00 im Finanzvermögen wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss für 2024 wird auf 79 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag (ordentliche Steuern des Budgetjahrs, 100 %) von CHF 60,50 Mio.
4. Die Steuern werden in drei gleich grossen Raten bezogen. Fälligkeitstermine: 1. Juni 2024, 1. September 2024 und 1. Dezember 2024, je mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

# Inhaltsverzeichnis

1	Überblick
2	Erfolgsrechnung
2a	Aufwand
2b	Ertrag
3	Investitionen
4	Finanzierung
5	Finanzplan
6	Antrag

# Erfolgsrechnung

	RE22	BU23	BU24	▲
Aufwand	76.637	74.451	80.088	5.637
Ertrag	102.428	73.451	77.449	3.998
Ergebnis	25.791	-1.000	-2.639	-1.639

in Mio. CHF

## Aufwand / Abweichung nach Arten

	BU23	BU24	▲
Personalaufwand	11.369	12.330	0.961
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.675	11.491	1.816
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.494	4.075	-0.419
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1.402	0.990	-0.412
Transferaufwand	46.195	49.885	3.690
Durchlaufende Beiträge	0.060	0.060	0.000
Finanzaufwand	0.527	0.535	0.008
Interne Verrechnungen	0.729	0.722	-0.007
<b>Total</b>	<b>74.451</b>	<b>80.088</b>	<b>5.637</b>

in Mio. CHF

## Ertrag / Abweichung nach Arten

	BU23	BU24	▲
Fiskalertrag	58.661	61.500	2.839
Entgelte	7.783	7.532	-0.251
Verschiedene Erträge	0.160	0.165	0.005
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.000	0.045	0.045
Transferertrag	4.102	4.944	0.842
Durchlaufende Beiträge	0.060	0.060	0.000
Finanzertrag	1.956	2.481	0.525
Interne Verrechnungen	0.729	0.722	-0.007
<b>Total</b>	<b>73.451</b>	<b>77.449</b>	<b>3.998</b>

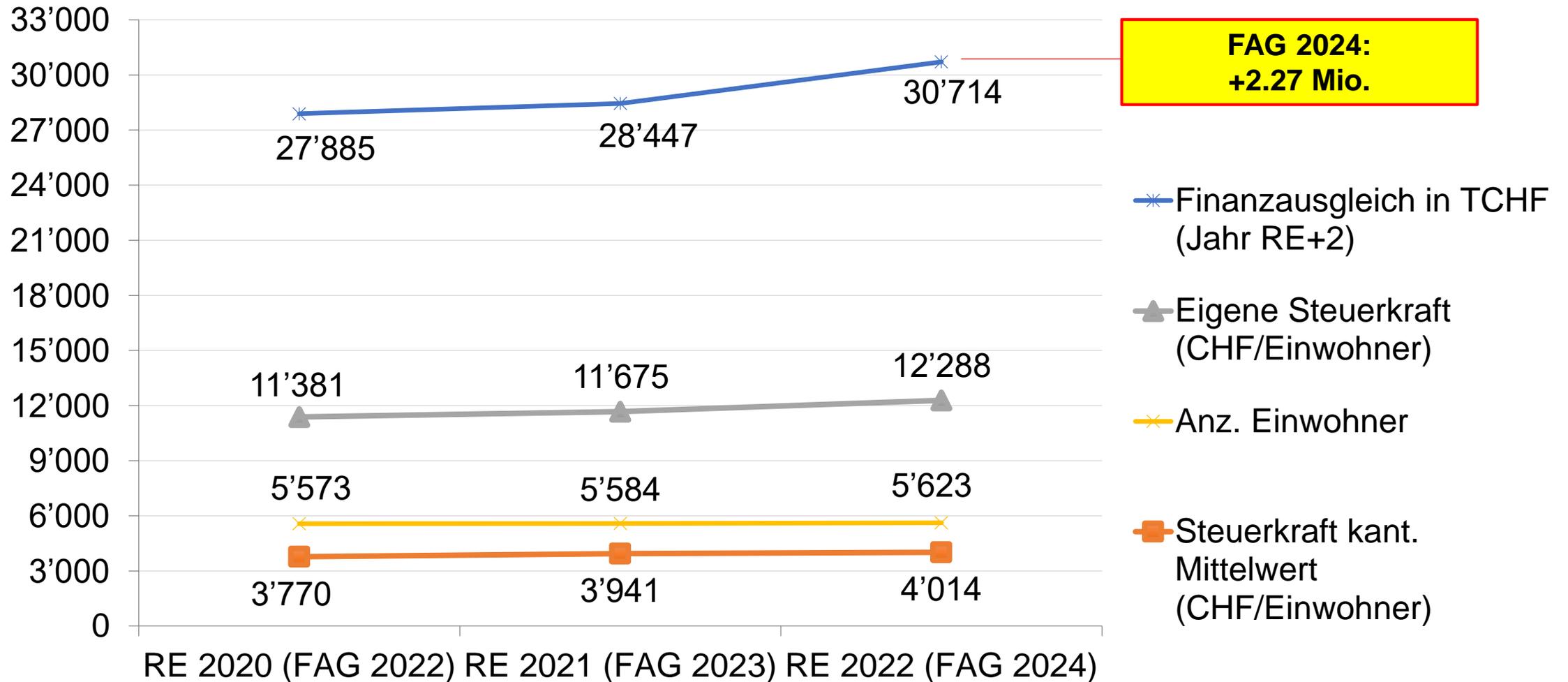
in Mio. CHF

## Steuern / Analyse

	BU23	BU24	▲
Steuern Rechnungsjahr	46.846	47.795	0.949
Steuern frühere Jahre	9.185	11.000	1.815
Passive Steuerauscheidung	-5.000	-5.000	0.000
Grundstückgewinnsteuer	7.000	7.000	0.000
Quellensteuern	0.100	0.175	0.075
Übrige Steuern	0.530	0.530	0.000
<b>Total</b>	<b>58.661</b>	<b>61.500</b>	<b>2.839</b>

in Mio. CHF

## Ertrag / Steuern / Analyse



## Investitionsrechnung / Ressortaufteilung

	BU24	in %
Kanzlei	0.050	0.3
Bildung	0.052	0.4
Finanzen	-0.850	-5.9
Liegenschaften	12.625	87.5
Gesellschaft	0.150	1.0
Hochbau	0.095	0.7
Tiefbau	1.854	12.8
<b>Total Investitionen Steuerhaushalt</b>	<b>13.976</b>	<b>96.8</b>
Umwelt und Raumordnung (Wasser)	0.486	3.4
Umwelt und Raumordnung (Abwasser)	-0.027	-0.2
<b>Total Spezialfinanzierung Gebührenhaushalt</b>	<b>0.459</b>	<b>3.2</b>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>14.435</b>	<b>100</b>

in Mio. CHF

## Die grössten Investitionen

	<b>BU24</b>
Umsetzung Unterkunft für Asylsuchende	3.700
Umsetzung Dorfplatz Neugestaltung	3.650
Umsetzung Tiefgarage Dorfplatz	2.550
Strassensanierungen	1.569
Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung VV	0.897
TTG-Pavillon Juch	0.875
Ersatz Fahrzeuge für Unterhaltsteam	0.330
Umsetzung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung VV	0.245
Übrige Ausgaben	2.456
<b>Total Investitions-Ausgaben</b>	<b>16.272</b>

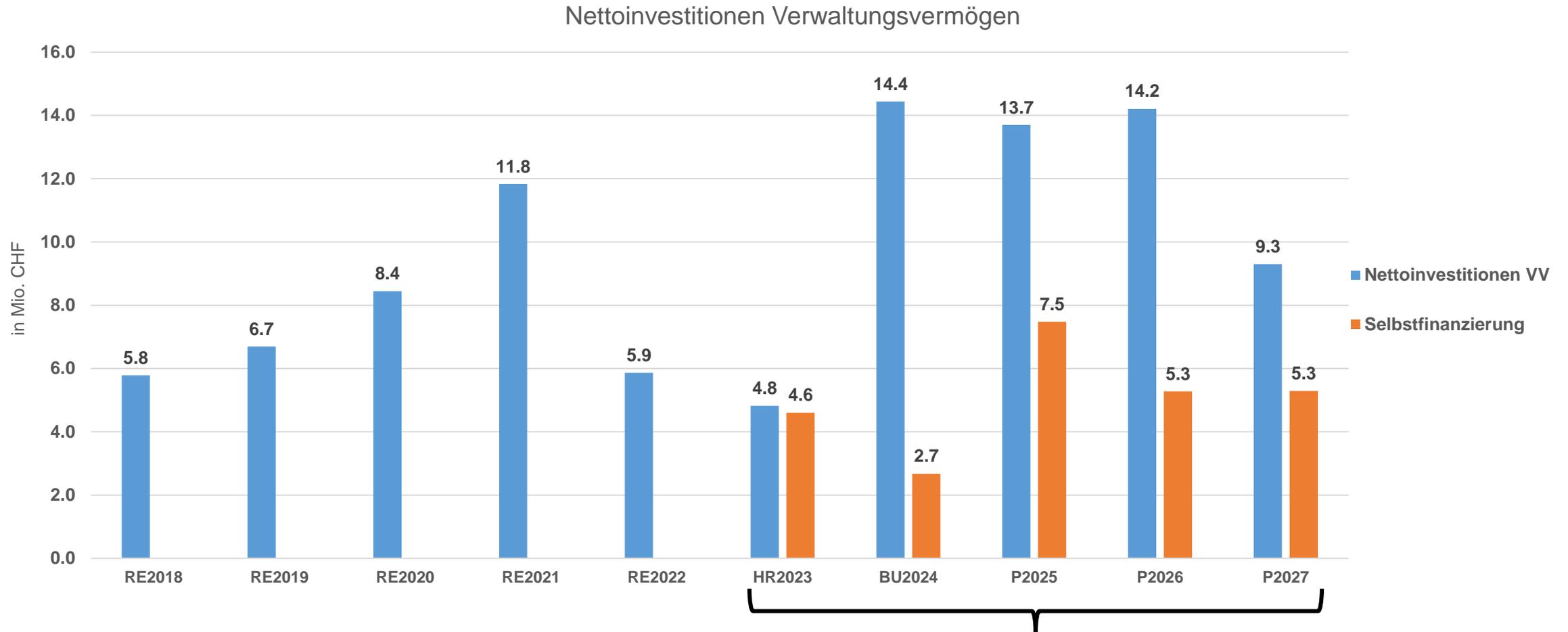
in Mio. CHF

# Finanzierung

	RE22	BU23	BU24	▲
<b>Ergebnis</b>	<b>25.791</b>	<b>-1.000</b>	<b>-2.639</b>	<b>-1.639</b>
<b>Investitionen</b>	<b>5.869</b>	<b>7.954</b>	<b>14.435</b>	<b>6.481</b>
Selbstfinanzierung	33.726	5.182	2.672	-2.510
Selbstfinanzierungsgrad	574 %	65 %	19 %	
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>33.726</b>	<b>5.182</b>	<b>2.672</b>	<b>-2.510</b>
Ergebnis	25.791	-1.000	-2.639	-1.639
Abschreibungen	5.447	4.780	4.366	-0.414
Spezialfinanzierung	2.488	1.402	0.945	-0.457

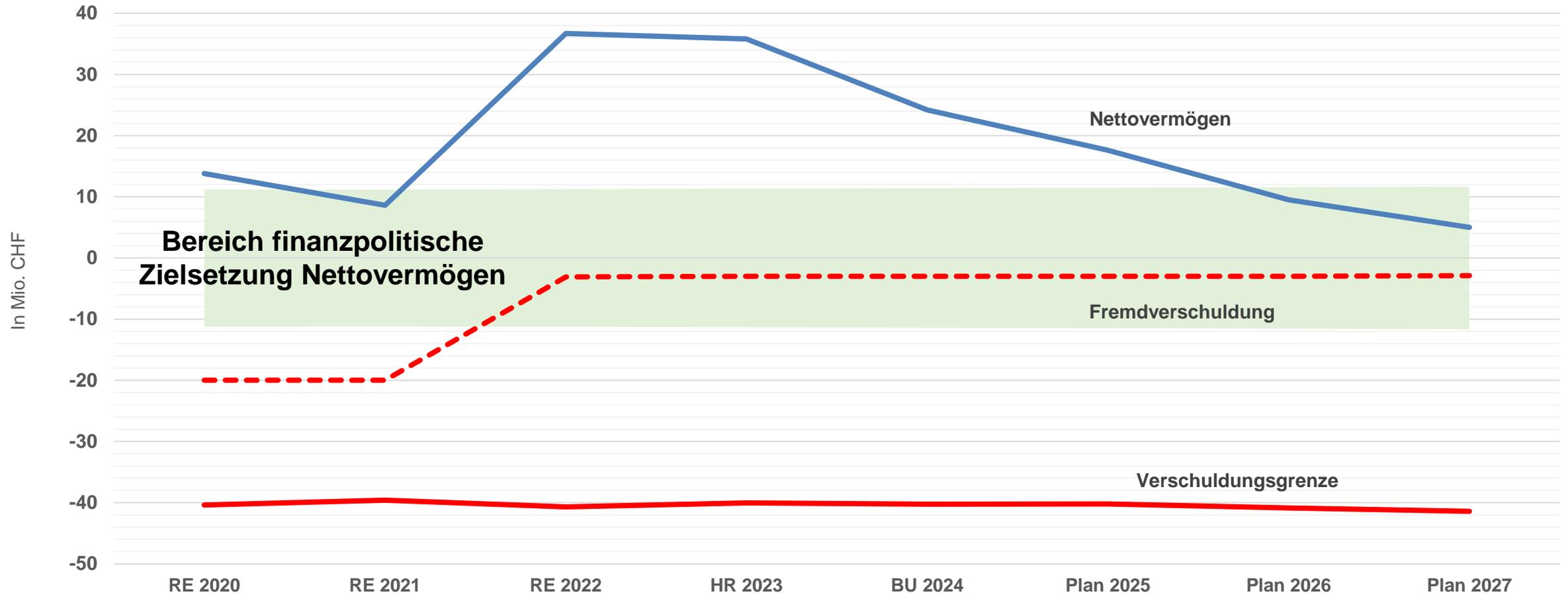
in Mio. CHF

# Finanzplan 2023 - 2027 / Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung



Periode Finanzplan 2023 - 2027

# Finanzplan 2023 - 2027 / Finanzpolitische Ziele



## Finanzplan 2023 - 2027

	HR2023	BU2024	P2025	P2026	P2027	Total
Aufwand	75.419	80.088	75.854	79.174	81.397	
Ertrag	74.603	77.449	78.018	78.795	80.470	
Ergebnis	-0.816	-2.639	2.164	-0.379	-0.927	
Selbstfinanzierung	4.601	2.672	7.475	5.275	5.287	25.310
Nettoinvestitionen VV	4.821	14.435	13.695	14.205	9.303	56.459
Fremdverschuldung	3.064	3.018	2.969	2.917	2.864	
Steuerfuss	81 %	79 %	79 %	79 %	79 %	

in Mio. CHF

## Antrag

1. Das Budget 2024 für die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 2'639'000.00 wird genehmigt.
2. Das Budget 2024 für die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 14'435'000.00 im Verwaltungsvermögen sowie Nettoinvestitionen von CHF 400'000.00 im Finanzvermögen wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss für 2024 wird auf 79 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag (ordentliche Steuern des Budgetjahrs, 100 %) von CHF 60,50 Mio.
4. Die Steuern werden in drei gleich grossen Raten bezogen. Fälligkeitstermine: 1. Juni 2024, 1. September 2024 und 1. Dezember 2024, je mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

**Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.**

# Inlandhilfe und Nothilfe. Festlegen der Beiträge für fünf Jahre.

25. November 2023

## Referent

Stefan Bühler, Gemeindepräsident

# Traktanden

1. **Budget 2024. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.**
2. **Inlandhilfe und Nothilfe. Festlegen der Beiträge für fünf Jahre.**
3. **Jugendförderung im Sportbereich. Festsetzung Rahmenkredit für die Jahre 2023 bis 2027.**

**Anschliessend Informationen aus dem Gemeinderat über den Stand des Projekts "Neues Wohnen im Farlifang".**

## Antrag

1. Die Beiträge für finanzielle Unterstützungsleistungen werden wie folgt festgesetzt:
  - Inlandhilfe CHF 50'000.00
  - Nothilfe CHF 25'000.00
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung von wirksamen Hilfsmassnahmen im In- und Ausland einzusetzen.
3. Die neue Regelung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für fünf Jahre. Danach muss sie zur Neubeurteilung wiederum dem Souverän vorgelegt werden.
4. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2020.

# Ausgangslage

## Übersicht Beiträge

Verwendungszweck	Beiträge 2021 - 2023 * (CHF)	Beiträge 2024 - 2028 ** (CHF)
Inlandhilfe	50'000.00	50'000.00
Nothilfe	25'000.00	25'000.00
Total	75'000.00	75'000.00

*\*) Beschluss GV 28. November 2020 mit Gültigkeit für drei Jahre (bis Ende 2023)*

*\*\*\*) Gültigkeit soll neu für fünf Jahre sein (nächste Überprüfung Ende 2028)*

## Gründe für Beibehaltung der Beiträge

- Regelung hat sich bewährt.
- Bei der Inlandhilfe hat der Gemeinderat den Fokus auf die beiden Themenschwerpunkte Bildung und Wasser eingeschränkt.
- Betrag für Inlandhilfe wurde oftmals für soziale Institutionen in der Region verwendet.
- Bei der Unterstützung für Nothilfe liegt der Fokus auf aktuellen Notlagen wie zum Beispiel Erdbeben/Hilfe in Kriegsgebieten.

## Inlandhilfe

Unterstützte Projekte in den letzten drei Jahren:

- **Stiftung RgZ \*)**, Zürich: Therapiegerät "Galileo" für Kinder, für die Beratungs- und Therapiestelle in Zumikon
- **Martin Stiftung, Erlenbach**: Neubau Rütibühl, Herrliberg, mit Wohn-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten
- **Stiftung Wagerenhof, Uster**: Physiotherapeutisch genutzter Fitnessraum
- **Plattform Keramische Baukultur**: Weiterbildungsmodul "Verlegtes Unikat" (Kleinbeitrag)

## Nothilfe

Unterstützte Institutionen in den letzten drei Jahren:

- [Christoffel Blindenmission \(CBM\), Thalwil](#): Nothilfe Sulawesi, Indonesien (Erdbeben)
- [UNICEF Schweiz, Zürich](#): Nothilfe Indien (Covid-19)
- [Podium Demenz \(alzheimer.ch\), Rapperswil](#): Nothilfe Unterstützung von Angehörigen und Betroffenen zu Corona-Zeiten
- [Save the Children Schweiz, Zürich](#): Nothilfe Afghanistan (notleidende Kinder)
- [Internationales Komitee vom Roten Kreuz IKRK, Genf](#): Nothilfe Ukraine (Kriegsgebiet)
- [Schweiz. Patenschaft für Berggemeinden, Zürich](#): Nothilfe Berggemeinden (Unwetter)
- [UNICEF Schweiz, Zürich](#): Nothilfe Pakistan (Monsoon, Überschwemmungen)
- [UNICEF Schweiz, Zürich](#): Nothilfe Türkei (Erdbeben)
- [UNICEF Schweiz, Zürich](#): Nothilfe Marokko (Erdbeben)
- [Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern](#): Nothilfe Libyen (Flutkatastrophe)

## Antrag

1. Die Beiträge für finanzielle Unterstützungsleistungen werden wie folgt festgesetzt:
  - Inlandhilfe CHF 50'000.00
  - Nothilfe CHF 25'000.00
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung von wirksamen Hilfsmassnahmen im In- und Ausland einzusetzen.
3. Die neue Regelung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für fünf Jahre. Danach muss sie zur Neubeurteilung wiederum dem Souverän vorgelegt werden.
4. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2020.

**Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.**

# Jugendförderung im Sportbereich. Festsetzung Rahmenkredit für die Jahre 2023 bis 2027.

25. November 2023

## Referent

Stefan Bühler, Gemeindepräsident

# Traktanden

1. **Budget 2024. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.**
2. **Inlandhilfe und Nothilfe. Festlegen der Beiträge für fünf Jahre.**
3. **Jugendförderung im Sportbereich. Festsetzung Rahmenkredit für die Jahre 2023 bis 2027.**

**Anschliessend Informationen aus dem Gemeinderat über den Stand des Projekts "Neues Wohnen im Farlifang".**

## Antrag

1. Für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich wird ein jährlich wiederkehrender Rahmenkredit von maximal CHF 120'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für fünf Jahre, von 2023 bis 2027, genehmigt.
2. Von den Anpassungen am "Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen" wird Kenntnis genommen.

## Ausgangslage

- Seit 2013 Rahmenkredit über CHF 100'000.00
- Ziel CHF 200 pro Kind/Jugendliche(r) mit Wohnsitz in Zumikon
- Aktuell nur noch CHF 171 pro Kind/Jugendliche(r)
- Seit 2013 Anstieg von 365 auf 585 Kinder und Jugendliche
- 9 Vereine werden unterstützt
- Grundlage ist das Jugendförderungsreglement der Gemeinde mit klaren Richtlinien



## Gründe für Beibehaltung resp. moderate Erhöhung der Beiträge

- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche ist wichtig für deren Entwicklung
- Besser Sport als Handy oder gar Vandalismus
- Aktives Vereinsleben ist wichtig für Zumikon
- Zahlbare Mitgliederbeiträge für Kinder und Jugendliche
- Die bisherige Regelung hat sich grundsätzlich bewährt



## Antrag

1. Für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich wird ein jährlich wiederkehrender Rahmenkredit von maximal CHF 120'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für fünf Jahre, von 2023 bis 2027, genehmigt.
2. Von den Anpassungen am "Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen" wird Kenntnis genommen.

**Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.**

# Schlussbestimmungen

- Einwände gegen die Versammlungsführung jetzt vorbringen.
- Publikation der Ergebnisse am Freitag, 1. Dezember 2023.
- Protokollauflage im Sekretariat Gemeinderat ab Montag, 4. Dezember 2023.
- Rekurs in Stimmrechtssachen (gem. § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung, innert 5 Tagen nach Veröffentlichung.
- Rekurs (gem. § 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG) wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung, innert 30 Tagen nach Veröffentlichung.
- Rekurschrift mit Antrag und Begründung an Bezirksrat Meilen. Details gemäss Publikation im Digitalen Amtsblatt Schweiz ([epublikation.ch](http://epublikation.ch))

# Nächste Gemeindeversammlung

**Dienstag, 11. Juni 2024, 19.00 Uhr**

Wir zählen auf Sie.

# Informationen aus dem Gemeinderat.

## Thema

- Neues Wohnen im Farlifang

## Referent

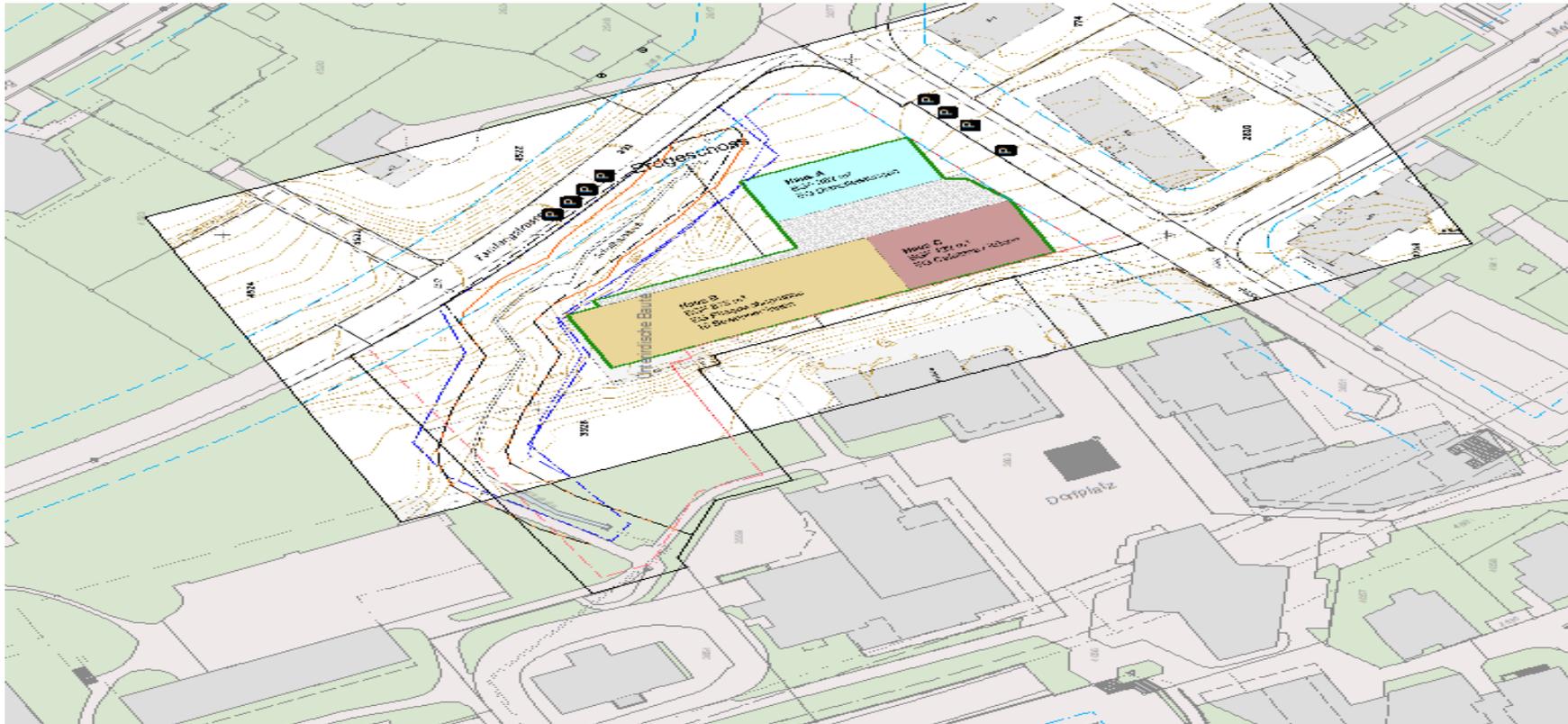
- Mirco Sennhauser, Ressortvorsteher Gesellschaft

## Neues Wohnen im Farlifang

- Erstellerin und Betreiberin:  
Oase Service AG, Dübendorf
- Angebot:
  - ca. 45 Wohnungen (2.5-, 3.5-, 4.5-Zimmer)
  - zwei Pflegewohngruppen (20 Pflegeplätze)
  - gemeinschaftliche Räume
- Abstimmung an Gemeindeversammlung über die Abgabe des Grundstücks im Baurecht, nach Vorliegen Ergebnis Studienauftrag.

# Neues Wohnen im Farlifang

## Lage



## Wer leistet was

### Oase Service AG:

- Studienauftrag und Planung
- Ausführung und Betrieb
- Baurechtszins

### Gemeinde:

- Entsendung von Sachjuroren
- Altlastencheck und Ortskommandoposten
- Fachberatung bezüglich Verträge und Kommunikation

Für die Gemeinde entstehen keine Projektkosten

## Weiteres Vorgehen / Voraussichtliche Termine

- **Januar 2024:** Unterzeichnung Absichtserklärung zwischen Oase Service AG und Gemeinde Zumikon
- **Q1 bis Q3 2024:** Studienauftrag mit Zwischenbeurteilung (Oase Service AG in Koordination mit der Gemeinde)
- **Herbst 2024:** Öffentliche Informationsveranstaltung, mit Präsentation Siegerprojekt
- **Frühjahr 2025:** Abstimmung an Gemeindeversammlung (Baurechtsvertrag)

# Zumiker Souvenir

The image displays seven different Zumiker souvenirs arranged on a dark blue background. Each item is shown in a white-bordered box with a price tag in a white circle. The items are:

- Blue t-shirt:** A blue t-shirt with the Zumiker logo (two crossed keys) and the word 'zumikon' printed on the chest. Price: 30.-
- Blue umbrella:** A blue umbrella with the Zumiker logo and 'zumikon' printed on the canopy. Price: 23.-
- White water bottle:** A white, cylindrical water bottle with the Zumiker logo and 'zumikon' printed on the front. Price: 45.-
- Keychain:** A gold-colored keychain with two blue circular charms, each featuring the Zumiker logo and 'zumikon'. Price: 5.-
- Multi-tool:** A silver multi-tool with a blue handle featuring the Zumiker logo and 'zumikon'. Price: 28.-
- Tote bag:** A blue and white patterned tote bag with the Zumiker logo and 'zumikon' printed on the front. Price: 5.-
- Blue pen:** A blue ballpoint pen with the Zumiker logo and 'zumikon' printed on the barrel. Price: 6.-

Wir sehen uns am

## **Adventsmärt auf dem Dorfplatz**

mit vielen Ständen, Verpflegung und musikalischer Unterhaltung,  
noch bis 17:00 Uhr

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**